



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2284

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-36-14-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.07.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 8.806.058,58 € und einem Jahresüberschuss von 130.846,99 € (inklusive 152.052,79 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 130.846,99 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
- c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
- d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.
- e) Der Konzernabschluss der RELOGA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3).

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.
3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 44.824,60 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,38 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2017 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2018/2284

Ansprechpartner/in/Fachbereich/Telefon: Herr Thiele / FB Finanzen / 406 - 2044

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Jahresabschluss 2017 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft. Alleinnige Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Als Holdinggesellschaft realisiert die RELOGA Holding GmbH & Co. KG im Wesentlichen die Umsätze mit den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 06.07.2018. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 22.06.2018 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 131 T€ (Vorjahr: 382 T€) erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 ist von 8.667 T€ um 139 T€ auf 8.806 T€ gestiegen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital von 7.007 T€ auf 7.138 T€ erhöht. Aufgrund des geringeren Jahresüberschusses hat sich die Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 1,84 % im Vergleich zum Vorjahr (5,48 %) verringert. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2017 auf 81,06 % erhöht (Vorjahr 80,85 %).

Finanzkennzahlen zum 31.12.2017

		in T€	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	131	1,84%	5,48%
	Eigenkapital:	7.138		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	131	2,47%	5,70%
	Zinsaufwand:	67		
	Gesamtkapital (EK + langfr. Fremdkapital)	8.013		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital:	7.138	130,14%	125,37%
	Sonderposten:	0		
	Langfr. Fremdkapital:	875		
	Anlagevermögen:	6.157		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	1.123	56,46%	57,99%
	Gesamtaufwand:	1.989		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	67	3,37%	3,71%
	Gesamtaufwand:	1.989		
Investitionen:	Anschaffung AV:	138	138 T€	1.379 T€

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 06.07.2018.

Abschließende Hinweise

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf. Heike Bunde
Rh. Dirk Danlowski
Rh. Tim Feister
Rh. Albrecht Omankowsky
Rh. Karl Schweiger

Der Jahresabschluss 2017 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 02.07.2018 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag ein Vertreter der RELOGA zur Verfügung.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um die Teilnahme eines Vertreters der RELOGA in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses sicherstellen zu können, ist eine Behandlung der Vorlage im Finanz- und Rechtsausschuss am 02.07.2018 bzw. in der Ratssitzung am 09.07.2018 erforderlich. Die Gesellschaft konnte die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Unterlagen erst in der 23. Kalenderwoche übersenden.

Anlage/n:

Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 Tochtergesellschaften
Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz
Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV
Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht
Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheidt GmbH Bilanz
Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheidt GmbH GuV
Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheidt GmbH Lagebericht
Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz
Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV
Anlage 2.4 c) REVEA GmbH Lagebericht
Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV

Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
Anlage 2.7 a) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Bilanz
Anlage 2.7 b) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH GuV
Anlage 2.7 c) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Lagebericht
Anlage 3 RELOGA Konzern Prüfungsbericht (nicht öffentlich)
Anlage 4 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 4 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 5 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nicht öffentlich)
Anlage 5 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nicht öffentlich)